



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Landräte der Kreise und
(Ober-)Bürgermeister / Oberbürgermeister in
der Kreisfreien Städte
im Lande Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V33 / 7211.231.9/
Meine Nachricht vom: /

Dr. Martin Heilemann
Martin.Heilemann@MLUR.LandSH.de
Telefon: 0431 988-4998/
Telefax: 0431 988-5246/

Landeslabor Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Straße 5

24537 Neumünster

nachrichtlich:
Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

25. April 2008

Impfung gegen das Virus der Blauzungenkrankheit (BT) vom Serotyp 8

Zur Durchführung der Impfung gegen den Serotyp 8 des Virus der Blauzungenkrankheit (BTV8) in Schleswig-Holstein im Jahre 2008 gebe ich folgende Hinweise.

1.) Sachstand Beschaffungsverfahren

Am 31.03.2008 wurde im gemeinsamen Ausschreibungsverfahren aller Bundesländer der endgültige Zuschlag für die Impfstoffbestellung für Deutschland erteilt.

Mit dem Abschluss des internationalen Ausschreibungsverfahrens für Totvakzine gegen den BTV8 haben die Länder der Bundesrepublik Deutschland den Bedarf der deutschen Tierhalter an Impfstoff aus den frühesten Produktionsmengen aller geeigneten Hersteller sichergestellt. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wird durch das laufende Validierungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern in

Zusammenarbeit von Ländern und FLI das für Tierhalter und Tierärzte unverzichtbare Mindestmaß an Biosicherheit sichergestellt. Ich verweise i.d.Z. auf meine Ausführungen in der Dienstversammlung am 19.02.2008 und das dbz. Protokoll.

Bundesweit wurde bei den drei Impfstoffherstellern **Fort Dodge, CZ Veterinaria** und **Merial** für ca. 9,6 Mio. Rinder und 3,65 Mio Schafe und Ziegen insgesamt 20,9 Mio Impfdosen im Wert von 14,1 Mio. € für Deutschland bestellt.

Auf **Schleswig-Holstein** entfallen Impfdosen für **750.000 Rinder** und **525.000 Schafe** und Ziegen. Die Belieferung Schleswig-Holsteins erfolgt zentral an das Landeslabor Schleswig-Holstein. Der Impfstoff wird von drei Herstellern geliefert und zwar:

- Zulvac 8 der Fa. Fort Dodge,
- Bluevac-8 der Fa. CZ Veterinaria, und
- BTVPUR Alsap 8 der Fa. Merial.

Die Lieferungen beginnen mit einer Charge der Fa. Fort Dodge für Rinder voraussichtlich am 19. Mai 2008 und einer Charge der Fa. CZ Veterinaria voraussichtlich am 30. Mai 2008, die für Schafe verwendet werden soll (s.a. Pkt. 3).

2.) Zielsetzung, Ansatz

Ziel der anlaufenden BTV8-Impfungen ist die Dämpfung von klinischen BT-Erscheinungen und damit auch von entsprechenden Leistungsdepressionen. Ob langfristig eine Tilgung der Krankheit erreicht werden kann, ist fraglich. Zudem wird das innergemeinschaftliche Verbringen von empfänglichen Tieren (vgl. Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007) ohne nachweislich erfolgte wirksame BTV8-Grundimmunisierung künftig erheblich erschwert sein.

Die Belieferung Schleswig-Holsteins (Lieferadresse: Landeslabor Schleswig-Holstein) beginnt in der zweiten Maihälfte und wird voraussichtlich mit Ende des Monats Juni 2008 abgeschlossen sein. Entsprechend den Erörterungen der Dienstversammlungen am 19.02.2008 und am 11.04.2008 erfolgt die Belieferung in Teil-

mengen. Die Liefertermine sind vorläufige Terminierungen der Hersteller (gilt im Übrigen auch für die durch andere Länder benannten Liefertermine). Auch sind noch geringfügige Änderungen von Liefervolumina möglich. Der Lieferplan für Schleswig-Holstein (Kontingente der Kreise / krfr. Städte) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Damit der Infektionsdruck in allen Landesteilen gleichzeitig bestmöglich gemindert wird, stehen den Kreisen und kreisfreien Städten mit Eintreffen proportional zu den in den jeweiligen Gebietskörperschaften vorhandenen Tierbeständen (Schafe, Ziegen und Rinder) Kontingente zur Abholung zur Verfügung. Wegen der ausgeprägten klinischen Erscheinungen nach BT-Infektionen bei kleinen Wiederkäuern sind diese bei Verfügbarkeit des hierfür anzuwendenden Impfstoffs der (Bluevac-8 der Fa. CZ Veterinaria) bevorzugt zu impfen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten steht die hierfür erforderliche Impfstoffmenge spätestens mit der für den 06. Juni 2008 vorgesehenen Belieferung zur Verfügung.

Bei Rindern ist darauf zu achten, dass die Grundimmunisierung immer mit dem gleichen Impfstoff erfolgt. Eine gleichzeitige Impfung gegen andere Krankheiten ist zu vermeiden, da Wechselwirkungen nicht untersucht und bekannt sind. Da der Impfstoff des Unternehmens **Merial** nur in einer Teillieferung bereitgestellt wird, werden diese Dosen an lediglich zwei Kreise ausgegeben um das erforderliche Rückstellverfahren nicht unnötig zu komplizieren.

Das Unternehmen **CZ Veterinaria**, auf das dosisbezogen das Gros der Liefermenge entfällt, hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Belieferung in unterschiedlichen Gebinden erfolgen wird. Dabei wird 70% des Gesamtvolumens in Behältnisse á 250ml abgefüllt; 30% des Volumens wird in Behältnissen á 100ml geliefert. Die Gebindeabgaben von Bluevac-8 der Fa. CZ Veterinaria gem. Anlage 1 können daher (unter strikter Einhaltung der jeweiligen Volumenkontingente) in gewissem Umfang bedarfsorientiert angepasst werden.

In der Praxis wird immer wieder der Einsatz milchserologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung betrieblicher Maßnahmen gegen die Blauzungenkrankheit diskutiert. Ich weise hierzu darauf hin, dass lediglich serologische Momentaufnahmen (keine Virologie) zu Teilbeständen auf diesem Wege erstellt

werden können, die ohne Auswirkungen auf die tierseuchenrechtlichen Maßnahmen sind.

Anliegend (Anlagen 4 bis 7) übersende ich zu Ihrer Information ergänzend die Beipackzettel, die geplanten Flaschenaufkleber und die Texte für die Umkartons der Firmen Merial und CZV. Diese wurden vom FLI geprüft und sind so freigegeben worden. Entsprechende Daten der Fa. Fort Dodge sind angefordert, liegen mir aber noch nicht vor.

3.) Kontingentierung

Geimpft werden alle Schafe und Ziegen, sowie Rinder. **Schafe und Ziegen** werden **ausschließlich mit Impfstoff der Firma CZ Veterinaria** geimpft. Dieser ermöglicht eine Einmalimpfung bei Schafen und Ziegen.

Rinder werden mit Impfstoffen der Firmen **CZ Veterinaria** (Impfstoff sowohl für Rinder als auch für Schafe und Ziegen anwendbar bei unterschiedlicher Dosierung), **Merial** und **Fort Dodge** geimpft. Rinder müssen zur Grundimmunisierung zweimal geimpft werden. Das Mindestalter für die Impfstoffapplikation (Rinder und kleine Wiederkäuer) beträgt nach Angaben der Hersteller 2,5 bis 3 Monate. Bei Rindern, deren Schlachtung in den kommenden 4 Wochen vorgesehen ist, erscheint eine Immunisierung nicht angezeigt.

Bei Auslieferung ist der Impfstoff noch nicht zugelassen, daher ist eine Ausnahmeregelung erforderlich um die Anwendung zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird hierzu zeitnah eine Eil-Verordnung erlassen.

Bei den Rindern sollen Ausnahmen für Masttiere ermöglicht werden. Das nähere Verfahren – insbesondere für die Impfung von Rindern – ist aktuell Gegenstand der Erörterungen im Bundesrat. Über Details werde ich Sie im Anschluss an die Beschlussfassung im Plenum unterrichten.

Die zur Auslieferung kommenden Impfstoffe sind in der Anlage 2 charakterisiert.

4. Impfstoffausgabe

Die Kreise und kreisfreien Städte im Lande verteilen die Impfstoffe an die Tierärzte. Sollte sich im Hinblick auf die Impfstoffverfügbarkeit eine abweichende Situation einstellen, so werde ich Sie zeitnah informieren.

Von der ausgebenden Behörde (Kreis bzw. kreisfreie Stadt) sind Nachweise zu durchgeführten Impfungen und ausgegebenen Impfstoffmengen bei den ausgebenden Veterinärbehörden zu führen.

- Der Ausgabenachweis betrifft das Ausgabedatum, die ausgegebenen Mengen (Impfstoffbezeichnung, Anzahl und Volumen der ausgegebenen Behältnisse), Impftierarzt sowie Zielbetriebe einschl. Art und Zahl der zu impfenden Tiere. Basis für die Bemessung der auszugebenden Menge sind die Eintragungen in HI-Tier. Bevollmächtigte niedergelassene Tierärzte können über die dort abrufbare Bestandsliste (sog. Impfliste) den Bedarf belegen. In Ausnahmefällen kann die Plausibilisierung bei der Ausgabe in den Veterinärbehörden durch Einsicht in die Bestandslisten der Betriebe erfolgen.
- Zum Nachweis applizierter Impfstoffmengen sind Listen nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Der zeitnahe Rücklauf dieser Impflisten ist in geeigneter Weise zu gewährleisten.

Mit ihrer (bisher unveröffentlichten) Entscheidung zur Kofinanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der diesjährigen BT-Impfstoffausgaben hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften angekündigt, sich während und nach der Impfkampagne unmittelbar bei den Vor-Ort-Behörden zu vergewissern, dass die Impfstoffdistribution und –anwendung korrekt erfolgt. Die Kommission hat dabei angekündigt, bei Feststellung von Verstößen Zahlungen ganz oder teilweise zu kürzen.

5.) Dokumentation in der Datenbank HI-Tier

Um die Forderungen des von der Kommission genehmigten nationalen Impfplanes nachweisbar zu erfüllen, ist daneben mindestens eine Dokumentation über die Anzahl der geimpften Tiere und den verwendeten Impfstoff in der Datenbank HI-Tier erforderlich. Nur die Impfstoffmenge, die am Ende des Jahres tatsächlich verimpft wurde, ist kofinanzierungsfähig.

In der Datenbank HI-Tier wurden hierzu neben der bestandsbezogenen Dokumentation die Voraussetzungen geschaffen, die Impfung der Schafe und Ziegen (bestandsbezogen) sowie der Rinder (bestandsorientiert oder einzeltierbezogen) zu dokumentieren. Die Einzeltiererfassung in HIT (nur Rinder) ermöglicht jederzeit die Information über den Impfstatus eines Tieres was auch für den innergemeinschaftlichen Handel geimpfter Tiere von Nutzen sein kann. Daher sollte die Einzeltiererfassung auch bei Rindern soweit möglich von den Impftierärzten genutzt werden.

Damit Tierärzte den entsprechenden Zugriff auf die Daten Ihrer betreuten Bestände erhalten, ist seitens der Landwirte eine Hoftierarztvollmacht zu erteilen. Die LKD mbH koordiniert in diesem Zusammenhang als Regionale Stelle das Verfahren. Um Irritationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden bitte ich aus gegebenem Anlass Ihre dbz. außenwirksame Informationsarbeit unbedingt mit der LKD mbH abzustimmen. Über die Registrierung von Impftierärzten in der HI-Tierdatenbank und das Anschreiben an Tierhalter wg. Erteilung von Eingabevollmachten hat Sie die LKD mbH informiert. Bei Fragen zum Verfahren selbst besteht Gelegenheit zur Erörterung im Rahmen der dbz. Schulung in meinem Hause am 29. April 2008.

Die Kompetenzen, die mit der Hoftierarztvollmacht verbunden sind, ermöglichen den Tierärzten, die HIT-Datenbank für eine transparente Dokumentation ihrer Leistungen zu nutzen und gleichzeitig die Gesundheitsdaten beim Tier zentral zu erfassen. Sie liegen nur bei bevollmächtigten niedergelassenen Tierärzten. Die Eingabe von BT-Impfdaten obliegt den beauftragten Tierärzten; Eingaben durch die Veterinärbehörden sind grundsätzlich ebenfalls möglich, bleiben aber Korrekturzwecken und anderen Einzelfällen vorbehalten.

Um die praktische Nutzung der Dokumentation über die HIT- Datenbank zu forcieren wird mein Haus im Rahmen der Maßnahme einmalig die Kosten für die logistische datentechnische Abwicklung der Übertragung der Hoftierarztvollmacht übernehmen. Im Hinblick auf andere anstehende Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen bei Rindern und kleinen Wiederkäuern sollte daher jetzt eine vollständige Erfassung erfolgen. Ich bitte im Sinne einer möglichst vollständigen Erfassung auf Tierhalter und Tierärzteschaft in Ihrem Zuständigkeitsbereich in geeigneter Weise einzuwirken.

Sofern sich zu einzelnen Sachverhalten Änderungs- oder Ergänzungsbedarf ergibt werde ich Sie entsprechend unterrichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gez.

Dr. Heilemann

Anlagen:

- Anlage 1: BT-Impfstoffkontingente der schleswig-holsteinischen Kreise und krfr. Städte
- Anlage 2: BTV – 8 Impfstoffe und Durchführung der Impfung
- Anlage 3: Impfliste zur Blauzungenimpfung
- Anlage 4: Packungsbeilage CZV BLUEVAC-8 - Deutsch
- Anlage 5: Merial Flaschenbeschriftung
- Anlage 6: Merial Beschriftung Behältnis
- Anlage 7: Packungsbeilage Merial